



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

02/2022e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 14.12.2022

Ortsübliche Bekanntgabe der Gemeinde Klipphausen Beteiligungsbericht 2021

Gemäß dem § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde der Beteiligungsbericht der Gemeinde Klipphausen für das Jahr 2020 erstellt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. 12. 2022 den Beteiligungsbericht 2021 über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten und öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde Klipphausen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, beschlossen.

Gemäß § 99, Abs. 4 SächsGemO sind die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 (zu § 99 SächsGemO) von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beteiligungsbericht 2021 ist zur Einsichtnahme in der Gemeinde Klipphausen, Abteilung Finanzen, Talstr. 3, 01665 Klipphausen, während der üblichen Dienststunden dauerhaft verfügbar.

Klipphausen, 14. 12. 2022

Mirko Knöfel
Bürgermeister

